

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch  
Verordnung (EU) Nr. 453/2010 und Verordnung (EU) Nr.  
2015/830)

Handelsname : FLIEGENFEIND WFL  
Bearbeitungsdatum : 11.10.2021 Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.2)  
Druckdatum : 11.10.2021

---

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

FLIEGENFEIND WFL (1720)  
Eindeutiger Rezepturidentifikator : CNX0-S0XJ-D00S-1D6F  
CHZN4249  
N-67334

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Relevante identifizierte Verwendungen

##### Verwendungssektoren [SU]

Biozid

Industrielle Verwendung; für weitere Informationen siehe technisches Datenblatt.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Hersteller/Lieferant :** Amstutz Produkte AG  
**Straße :** Luzernstrasse 11  
**Postleitzahl/Ort :** CH-6274 Eschenbach  
**Telefon :** 041 448 14 41  
**Telefax :** 041 448 21 89  
**Ansprechpartner für Informationen :** info@amstutz.ch

**REACH Alleinvertreter :** KRONI AG Mineralstoffe  
**Straße :** Industriestrasse 19  
**Postleitzahl/Ort :** 9450 Altstätten SG  
**Telefon :** 071 771 60 60  
**Telefax :** 071 771 60 65  
**E-Mail :** [info@kroni.ch](mailto:info@kroni.ch)

### 1.4 Notrufnummer

Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum Kurz-Nr. in der Schweiz (24h): 145;  
Telefon: +41 44 251 51 51

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Flam. Liq. 3 ; H226 - Entzündbare Flüssigkeiten : Kategorie 3 ; Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Eye Irrit. 2 ; H319 - Schwere Augenschädigung/-reizung : Kategorie 2 ; Verursacht schwere Augenreizung.

Asp. Tox. 1 ; H304 - Aspirationsgefahr : Kategorie 1 ; Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Aquatic Acute 1 ; H400 - Gewässergefährdend : Akut 1 ; Sehr giftig für Wasserorganismen.

Aquatic Chronic 1 ; H410 - Gewässergefährdend : Chronisch 1 ; Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch  
Verordnung (EU) Nr. 453/2010 und Verordnung (EU) Nr.  
2015/830)

Handelsname : FLIEGENFEIND WFL  
Bearbeitungsdatum : 11.10.2021 Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.2)  
Druckdatum : 11.10.2021

Wirkung.

## 2.2 Kennzeichnungselemente

### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

#### Gefahrenpiktogramme

Flamme (GHS02) · Gesundheitsgefahr (GHS08) · Umwelt (GHS09) · Ausrufezeichen (GHS07)

#### Signalwort

Gefahr

#### Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

DESTILLATE (ERDOEL), MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE LEICHTE / Kerosin - NICHT SPEZIFIZIERT ; CAS-Nr. : 64742-47-8

#### Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

#### Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.  
P233 Behälter dicht verschlossen halten.  
P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/... anrufen.  
P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Augenarzt anrufen.  
P403+P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

#### Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

EUH208 Enthält M-PHENOXYBENZYL-3-(2,2-DICHLORVINYL)-2,2-DIMETHYLCYCLOPROPAN-CARBOXYLAT. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

## 2.3 Sonstige Gefahren

Keine

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

DESTILLATE (ERDOEL), MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE LEICHTE / Kerosin - NICHT SPEZIFIZIERT ; REACH-Nr. : 01-2119453414-43-xxxx ; EG-Nr. : 265-149-8 ; CAS-Nr. : 64742-47-8

Gewichtsanteil : ≥ 80 - < 85 %  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Asp. Tox. 1 ; H304

2-PROPANOL ; REACH-Nr. : 01-2119457558-25-xxxx ; EG-Nr. : 200-661-7 ; CAS-Nr. : 67-63-0

Gewichtsanteil : ≥ 10 - < 15 %  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 2 ; H225 Eye Irrit. 2 ; H319 STOT SE 3 ; H336

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch  
Verordnung (EU) Nr. 453/2010 und Verordnung (EU) Nr.  
2015/830)

Handelsname : FLIEGENFEIND WFL  
Bearbeitungsdatum : 11.10.2021 Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.2)  
Druckdatum : 11.10.2021

PIPERONYLBUTOXID ; REACH-Nr. : 01-2119537431-46-xxxx ; EG-Nr. : 200-076-7; CAS-Nr. : 51-03-6

Gewichtsanteil :  $\geq 5 - < 10$  %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Aquatic Acute 1 ; H400 Aquatic Chronic 1 ; H410

TETRAMETHRIN ; EG-Nr. : 231-711-6; CAS-Nr. : 7696-12-0

Gewichtsanteil :  $\geq 1 - < 5$  %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Acute Tox. 4 ; H302 Acute Tox. 4 ; H312 Acute Tox. 4 ; H332 Skin Irrit. 2 ; H315  
Eye Irrit. 2 ; H319 STOT SE 3 ; H335 Aquatic Chronic 1 ; H410

M-PHENOXYBENZYL-3-(2,2-DICHLORVINYL)-2,2- DIMETHYLCYCLOPROPAN-CARBOXYLAT ; EG-Nr. : 258-067-9; CAS-Nr. :  
52645-53-1

Gewichtsanteil :  $< 0.5$  %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Acute Tox. 4 ; H302 Acute Tox. 4 ; H332 Skin Sens. 1 ; H317 Aquatic Acute 1 ;  
H400 Aquatic Chronic 1 ; H410

PYRETHRUM ; EG-Nr. : 232-319-8; CAS-Nr. : 8003-34-7

Gewichtsanteil :  $< 0.5$  %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Acute Tox. 4 ; H302 Acute Tox. 4 ; H312 Acute Tox. 4 ; H332 Aquatic Acute 1 ;  
H400 Aquatic Chronic 1 ; H410

## Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Symptome können auch erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens bis 48 Stunden nach dem Unfall.

#### Bei Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten.

#### Bei Hautkontakt

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

#### Nach Augenkontakt

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

#### Nach Verschlucken

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

#### Hinweise für den Arzt

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch  
Verordnung (EU) Nr. 453/2010 und Verordnung (EU) Nr.  
2015/830)

Handelsname : FLIEGENFEIND WFL  
Bearbeitungsdatum : 11.10.2021  
Druckdatum : 11.10.2021

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.2)

## 5.1 Löschmittel

### Geeignete Löschmittel

CO<sub>2</sub>, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

## 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### Gefährliche Verbrennungsprodukte

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich. Kohlenmonoxid (CO). Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>).

## 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Vollschutzanzug tragen.

## 5.4 Zusätzliche Hinweise

Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen. Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Zufluss brennbaren Materials unterbinden. Im Brandbereich nur Notfallrettungsdienst zulassen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Personen in Sicherheit bringen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Einatmen von Nebeln und Dämpfen vermeiden. Ungeschützte Personen fernhalten und in Sicherheit bringen.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Ausgelaufene Flüssigkeit mit geeignetem Material (z.B. Erde) eindämmen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Verunreinigtes Wasser/Löschwasser zurückhalten.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

#### Für Reinigung

Mechanisch aufnehmen und ordnungsgemäss entsorgen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Grössere Mengen eindeichen, in geeignete Behälter abpumpen.

#### Sonstige Angaben

Für ausreichende Lüftung sorgen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Entsorgung: siehe Abschnitt 13 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Raum- und Arbeitsplatzbe- und Entlüftung sorgen. Lösungsmittelbeständige Geräte verwenden. Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

#### Schutzmaßnahmen

##### Brandschutzmaßnahmen

Allgemeine Regeln des vorbeugenden Brandschutzes beachten. Zündquellen fernhalten - nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch  
Verordnung (EU) Nr. 453/2010 und Verordnung (EU) Nr.  
2015/830)

Handelsname : FLIEGENFEIND WFL  
Bearbeitungsdatum : 11.10.2021  
Druckdatum : 11.10.2021

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.2)

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. An einem kühlen Ort lagern. Lösungsmittelbeständigen und dichten Fußboden vorsehen. Eindringen in den Boden sicher verhindern. Lösungsmittelbeständige Behälter verwenden. Für gute Lüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft).

### Zusammenlagerungshinweise

Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.

Lagerklasse (TRGS 510) ( D ) : 3

### Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Hitze, Frost und direkter Sonneneinstrahlung schützen. In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

DESTILLATE (ERDOEL), MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE LEICHTE / Kerosin - NICHT SPEZIFIZIERT ; CAS-Nr. : 64742-47-8

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : MAK ( CH )  
Parameter : E: einatembare Fraktion  
Grenzwert : 5 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkung : SSC  
Version : 31.01.2020

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : STEL ( CH )  
Grenzwert : 700 mg/m<sup>3</sup> / 100 ml/m<sup>3</sup>  
Bemerkung : SSC  
Version : 31.01.2020

2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : MAK ( CH )  
Grenzwert : 500 mg/m<sup>3</sup> / 200 ml/m<sup>3</sup>  
Bemerkung : SSC B  
Version : 31.01.2020

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : STEL ( CH )  
Grenzwert : 1000 mg/m<sup>3</sup> / 400 ml/m<sup>3</sup>  
Bemerkung : SSC B  
Version : 31.01.2020

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )  
Grenzwert : 200 ppm / 500 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung : 2(II)  
Bemerkung : Y  
Version : 29.03.2019

PYRETHRUM ; CAS-Nr. : 8003-34-7

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : MAK ( CH )

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch  
Verordnung (EU) Nr. 453/2010 und Verordnung (EU) Nr.  
2015/830)

Handelsname : FLIEGENFEIND WFL  
Bearbeitungsdatum : 11.10.2021 Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.2)  
Druckdatum : 11.10.2021

---

Parameter : E: einatembare Fraktion  
Grenzwert : 5 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkung : S  
Version : 31.01.2020  
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )  
Parameter : E: einatembare Fraktion  
Grenzwert : 1 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung : 1(I)  
Bemerkung : Sh, Y  
Version : 29.03.2019  
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA ( EC )  
Grenzwert : 1 mg/m<sup>3</sup>  
Version : 20.06.2019  
Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 ( D )  
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert ( D )  
Grenzwert : nicht relevant

## Biologische Grenzwerte

2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0  
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 903 ( D )  
Parameter : Aceton / Vollblut (B) / Expositionsende bzw. Schichtende  
Grenzwert : 25 mg/l  
Version : 29.03.2019  
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 903 ( D )  
Parameter : Aceton / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende  
Grenzwert : 25 mg/l  
Version : 29.03.2019

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Persönliche Schutzausrüstung

#### Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille verwenden.

#### Hautschutz

##### Handschutz

Schutzhandschuhe. Das Handschuhmaterial muss beständig gegen das Produkt / den Stoff sein. Die Durchdringzeiten, Permeationsraten und Degradation sind zu beachten.

**Geeignetes Material** : Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden. NBR (Nitrilkautschuk) und PVA (Polyvinylalkohol)

**Durchdringungszeit (maximale Tragedauer)** : Die genaue Durchbruchzeit ist vorher beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

##### Körperschutz

Lösemittelbeständige Schutzkleidung.

##### Atemschutz

Atemschutz empfehlenswert. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.

### Allgemeine Hinweise

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch  
Verordnung (EU) Nr. 453/2010 und Verordnung (EU) Nr.  
2015/830)

Handelsname : FLIEGENFEIND WFL  
Bearbeitungsdatum : 11.10.2021 Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.2)  
Druckdatum : 11.10.2021

---

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

## Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

**Aussehen :** Flüssig

**Farbe :** hellgelb

**Geruch :** charakteristisch

#### Sicherheitstechnische Kenngrößen

**Siedebeginn und Siedebereich :** ( 1013 hPa )

82 °C

**Flammpunkt :**

>

30 °C

**Dampfdruck bei 20 °C** ( 20 °C )

43 hPa

**Mischbarkeit mit Wasser**

teilweise mischbar

**pH-Wert :**

nicht anwendbar

### 9.2 Sonstige Angaben

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.  
Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 10.2 Chemische Stabilität

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen. Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

##### Akute orale Toxizität

Parameter : LD50 ( 2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0 )

Expositionsweg : Oral

Spezies : Ratte

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch  
Verordnung (EU) Nr. 453/2010 und Verordnung (EU) Nr.  
2015/830)

Handelsname : FLIEGENFEIND WFL  
Bearbeitungsdatum : 11.10.2021 Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.2)  
Druckdatum : 11.10.2021

Wirkdosis : 5840 mg/kg  
Parameter : LD50 ( PIPERONYLBUTOXID ; CAS-Nr. : 51-03-6 )  
Expositionsweg : Oral  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : 7220 mg/kg  
Parameter : LD50 ( M-PHENOXYBENZYL-3-(2,2-DICHLORVINYL)-2,2-  
DIMETHYLCYCLOPROPAN-CARBOXYLAT ; CAS-Nr. : 52645-53-1 )  
Expositionsweg : Oral  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : 1470 mg/kg  
Parameter : LD50 ( PYRETHRUM ; CAS-Nr. : 8003-34-7 )  
Expositionsweg : Oral  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : 200 mg/kg

## Akute inhalative Toxizität

Parameter : LC50 ( PIPERONYLBUTOXID ; CAS-Nr. : 51-03-6 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : > 5.9 mg/l  
Expositionsdauer : 4 h

## Ätzwirkung

### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Bei längerem und/oder wiederholtem Hautkontakt reizend/entfettend, was zu Hautbeschwerden und Hautentzündungen (Dermatitis) führen kann.

### Schwere Augenschädigung/-reizung

Reizwirkung.

## Sensibilisierung der Atemwege/Haut

### Sensibilisierung der Haut

Durch Hautkontakt Sensibilisierung möglich.

## 11.5 Zusätzliche Angaben

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussagen sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### Aquatische Toxizität

#### Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien

Parameter : EC50 ( PIPERONYLBUTOXID ; CAS-Nr. : 51-03-6 )  
Spezies : Daphnien  
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität  
Wirkdosis : 0.51 mg/l  
Expositionsdauer : 48 h

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch  
Verordnung (EU) Nr. 453/2010 und Verordnung (EU) Nr.  
2015/830)

Handelsname : FLIEGENFEIND WFL  
Bearbeitungsdatum : 11.10.2021  
Druckdatum : 11.10.2021

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.2)

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

## 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 12.8 Abschätzung/Einstufung

Wassergefährdungsklasse 3: stark wassergefährdend. Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen, auch nicht in kleinen Mengen. Sehr giftig für Wasserorganismen.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

#### Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie)

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

#### Nach bestimmungsgemäßen Gebrauch

#### Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

020108

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

UN 3295

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

#### Landtransport (ADR/RID)

KOHLENWASSERSTOFFE, FLÜSSIG, N.A.G.

#### Seeschiffstransport (IMDG)

HYDROCARBONS, LIQUID, N.O.S. (PIPERONYLBUTOXID)

#### Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

HYDROCARBONS, LIQUID, N.O.S.

### 14.3 Transportgefahrenklassen

#### Landtransport (ADR/RID)

Klasse(n) :	3
Klassifizierungscode :	F1
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) :	30
Tunnelbeschränkungscode :	D/E
Sondervorschriften :	LQ 5 I · E 1
Gefahrzettel :	3 / N

#### Seeschiffstransport (IMDG)

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch  
Verordnung (EU) Nr. 453/2010 und Verordnung (EU) Nr.  
2015/830)

Handelsname : FLIEGENFEIND WFL  
Bearbeitungsdatum : 11.10.2021  
Druckdatum : 11.10.2021  
Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.2)

Klasse(n) : 3  
EmS-Nr. : F-E / ~~S-D~~  
Sondervorschriften : LQ 5 I · E 1  
Gefahrzettel : 3 / N

#### Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Klasse(n) : 3  
Sondervorschriften : E 1  
Gefahrzettel : 3

#### 14.4 Verpackungsgruppe

III

#### 14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID) : Ja  
Seeschifftransport (IMDG) : Ja (P)  
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) : Ja

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### EU-Vorschriften

##### Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

##### Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr. : 3, 40

##### Nationale Vorschriften

##### Technische Anleitung Luft (TA-Luft) ( D ) :

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5. I) : < 5 %

##### Wassergefährdungsklasse (WGK)

Einstufung gemäß AwSV - Klasse ( D ) : 3 (Stark wassergefährdend)

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### 16.1 Änderungshinweise

03. Gefährliche Inhaltsstoffe · 08. Arbeitsplatzgrenzwerte

#### 16.2 Abkürzungen und Akronyme

Keine

#### 16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

#### 16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es liegen keine Informationen vor.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch  
Verordnung (EU) Nr. 453/2010 und Verordnung (EU) Nr.  
2015/830)

Handelsname : FLIEGENFEIND WFL  
Bearbeitungsdatum : 11.10.2021  
Druckdatum : 11.10.2021

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.2)

---

## 16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

## 16.6 Schulungshinweise

Keine

## 16.7 Zusätzliche Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

---

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.